

	Wohngebäude mit Raumnutzung > 100 m²
	Wohngebäude ohne Raumnutzung
	Gerages - Wirtschafts - Industriegebäude
	Öffentliche Gebäude > 10 Räume
	Durchfahrt, Arcade
	Topographisch anzuordnendes Gebäude (eingetragene Wirt. Einr.)
	Geb. der Volksgeschichte > 100 m²
	Gemeindegrenze
	Gemarkungsgrenze
	Flurgrenze
	Flurstücksgrenze mit Kreuzstein
	Flurstücksgrenze mit Grenzpunkt
	Hecke
	Zaun

[illegible]

	Einsteigebohle
	Kappe (Schuh)
	Inferiorhydrant
	Kabelschacht, Kabelkannte
	154.75
	Kühnlinie über NN
	100
	Kühnlinie über NN
	Bordstein
	Straßenabkantung
	Mauer
	Achse der Straßenbahn
	Straßenlaterne
	154.3
	Kilometerstein mit Kilometerierung
	Gefälle, -Weg, -Höhenzeichen
	Folgebegrünzung
	Bomstschuttfeste
	Baum - Baumreihe

92 und Katastervorschläge

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Kataster-
nachweis vom 26.11.1937 überein.

Diethelm
Birkbeck
O.H. best.
Vermessungsingenieur

Es wird festgestellt, dass die Festlegung der städtebaulichen
Planung geometrisch eindeutig ist.

Festlegung des 24.06.1937

Diethelm
Birkbeck
O.H. best.
Vermessungsingenieur

Diethelm
Birkbeck
O.H. best.

	Eintragung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzgesetzes
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Naturdenkmal
	Eintragung der Flächen mit wasserrechtlich festgesetzten
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwasserreinigung
	Schutzgebiet für Überflutungsgefahr
	Eintragung von Flächen für die Wasserwirtschaft, die Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserflusses
	Durchwasserungsgebiet
	Eintragung von Erhaltungsbereichen
	Eintragung von Gewässerzonen (Gewässern, die den landschaftlichen Wert eines Einzugsgebietes unterliegen)
	Eintragung der Sammelgewässer
	Lärmschutzzone II (Flughafen)
	Abschwerzungen des BfW/BfW bzw BfW II
	Strich mit Brückenabfuhrgeleiten
	Kauptverengung- und Hauptwasserentleitung
	Oberrhein
	Unterrhein
	Wasserspezifische Grenze eines Binnungsgebietes
	Wasserspezifische Grenzlinie/abschnitt
	Bahnstationen
	Wasserflüsse
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflanz- und zur Erhaltung von Natur und Landschaft
	Eintragung der Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind

[illegible]

Abkürzungen	
WS	Kleinräumige Gebiete
WR	Reine Wohngebiete
WG	Allgemeine Wohngebiete
WB	Besondere Wohngebiete
MI	Mischgebiete
KK	Karreegebiete
MD	Dorfgebiete
GI	Industriegebiete
GE	Gewerbegebiete
SO	Sondergebiete
GR	Grundflächenzahl / GRZ, z.B. 0,4
GRS	Gesamtschflächenzahl / GFZ, z.B. 0,8
GRZ	Baumhöhenzahl / BHZ, z.B. 3,0
+	offene Bauweise
DB	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
DB	nur Wohnungszulässig
DB	nur Einzelhäuser zulässig
DB	nur Doppelhäuser zulässig
DB	geschlossenes Bauweise
DB	Berechnung der Zahl der Wohnungen z.B. 1
DB	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze z.B. 5 Geschosse
DB	Zahl der Vollgeschosse zugeordnet z.B. Höchstgrenze
DB	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstgrenze z.B. 3-5 Geschosse
DB	Vollgeschoss u. teilw. Vollgeschoss

 M1/10
 M2/45
 F0/30-W0

Überwachte Verkehrsfläche (sonstige Anordn.)
 Regelschranke
 Verkehrsfläche
 Verkehrsfläche - sofern ohne Grenze & 30' ca.
 Flächenhaft - Verkehrsfläche

 M1/10
 M2/45
 F0/30-W0

Winkel 90°
 Winkel 90°
 Winkel 45°
 Parallel
 Reduktion
 Ausschnitt anderer Flächen
 an der Verkehrsfläche
 Einbahn / Ausfahrt
 Einbahn / Ausfahrt
 Begrenzung von Flächen für Verkehrsflächen,
 Stützfläche, Garage und Gemeinschaftsflächen

 M1/10
 M2/45
 F0/30-W0

Stützfläche / Garage
 Gemeinschaftsflächen /
 Gemeinschaftsflächen

 M1/10
 M2/45
 F0/30-W0

Stützfläche /
 M1/10, F0/30 und Längsrandstreifen
 zu Verkehrsflächen
 Flächen für Verkehrsflächen, Begrenzungen
 100%ig, wenn die zur Abgrenzung des
 Straßenbereichs erforderlich sind Aufschüttung

Bauelement

 Techn. Bauelemente

Stadtplanungssamt

 Amtsdirektor

 Bauelemente

 Bauelemente

 Bauelemente

1.2.3.4. AUSFERTIGUNG

GEMARKUNG: Braschop

1. Änderung

FLUR: 33

M. 1 : 500

Rechtsgrundlage: BauG in der Fassung von 8.12.1986 (RGBl. 1 S. 2233)
 BauNVO in der Fassung von 23.01.1989 (RGBl. 1 S. 1327)
 FlurVG in der Fassung von 16.12.1989 (RGBl. 2 S. 686)
 BauZG in der Fassung von 16.12.1986 (EVRG 1 S. 952)

Einser Plan ist gemäß § 2 BauG
 in der Fassung von 8.12.1986
 (RGBl. 1 S. 2233) durch Beschluss
 des Rates der Kreisstadt Siegburg
 vom 07.12.1992
 aufgehoben worden
 Siegburg, den 18.06. 1993

Einser Plan hat mit Begründung
 gemäß § 3 BauG in der Fassung
 vom 8.12.1986 (RGBl. 1 S. 2233)
 in abh. Zahl

in 10
 Stk
 Situation Änderungen Stk
 Aufhebung wurde
 in 10
 gemäß § 3 BauG ersichtlich
 bekannt gemacht
 Siegburg, den 18

Einser Plan ist gemäß § 10 BauG
 in der Fassung von 8.12.1986
 (RGBl. 1 S. 2233) in Verbin-
 dung mit § 4 der Gemeindeordnung
 in der Fassung vom 16.12.1986
 (EVRG S. 475) von Rat der
 Kreisstadt Siegburg
 am 22.18. 1973
 als Satzung beschlossen worden.
 Siegburg, den 24.11. 1973

Prof. Knigge
 Notar
 Amtlich
 Kreisgericht

Prof. Knigge
 Notar
 Amtlich
 Kreisgericht

Prof. Knigge
 Notar
 Amtlich
 Kreisgericht

Einser Plan wurde gemäß § 11 BauG
 in der Fassung von 8.12.1986
 (RGBl. 1 S. 2233)
 vom 8.12. 1993
 aufgehoben
 In diesem Plan geht die Verfügung
 vom 4.2. 1993
 Hb. des 35.2.22 - 74.4.11 1973
 Hb. des 4.2. 1973

**Die Bekanntmachung des Anzei-
 gungsverfahrens vom Ort und Zeit der
 Auslegung gemäß § 17 BauG in
 der Fassung vom 8.12.1986
 (RGBl. 1 S. 2233) ist
 vom 07.06. 1974
 erfolgt**

Siegburg, den 12.06. 1974

Einser Plan ist der Urkunde.
 Dieser Plan stimmt mit dem Urkunden-
 und dem durch den Kreisrat
 genehmigten überein

Siegburg, den 24.06. 1973

Prof. Knigge
 Notar
 Amtlich
 Kreisgericht

Prof. Knigge
 Notar
 Amtlich
 Kreisgericht

Prof. Knigge
 Notar
 Amtlich
 Kreisgericht